



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
17. Juni 2013
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 6980. Sitzung des Sicherheitsrats am 17. Juni 2013 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes „Kinder und bewaffnete Konflikte“ im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

„Der Sicherheitsrat nimmt mit Dank Kenntnis von dem 12. Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte (S/2013/245) und den darin enthaltenen Empfehlungen sowie von den in dem Bericht genannten positiven Entwicklungen und stellt fest, dass darin auf die weiterbestehenden Schwierigkeiten bei der Durchführung seiner Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten über Kinder und bewaffnete Konflikte verwiesen wird.

Der Sicherheitsrat verweist erneut auf seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und in diesem Zusammenhang auf seine Entschlossenheit, sich mit den weitreichenden Auswirkungen bewaffneter Konflikte auf Kinder zu befassen.

Der Sicherheitsrat verurteilt erneut mit gleichem Nachdruck alle Verstöße gegen das anwendbare Völkerrecht, bei denen an einem bewaffneten Konflikt beteiligte Parteien Kinder einziehen und einsetzen sowie erneut einziehen, töten und verstümmeln, vergewaltigen und sonstiger sexueller Gewalt aussetzen sowie entführen, Schulen oder Krankenhäuser angreifen und den Zugang für humanitäre Hilfe verweigern. Der Rat verurteilt alle anderen Verstöße gegen das Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, der internationalen Menschenrechtsnormen und des Flüchtlingsvölkerrechts, die an Kindern in Situationen bewaffneter Konflikte begangen werden. Der Rat verlangt, dass alle in Betracht kommenden Parteien derartigen Praktiken sofort ein Ende setzen und besondere Maßnahmen zum Schutz der Kinder ergreifen.

Der Sicherheitsrat betont, dass es in erster Linie den Regierungen obliegt, allen von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kindern Schutz und Hilfe zu gewähren, und erklärt erneut, dass alle von den Institutionen der Vereinten Nationen im Rahmen des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus ergriffenen Maßnahmen darauf ausgerichtet sein müssen, die Schutz- und Rehabilitierungsfunktion der nationalen Regierungen zu unterstützen und gegebenenfalls zu ergänzen.

Der Sicherheitsrat stellt fest, dass die Nennung einer Situation in dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte keine rechtliche Feststellung im Kontext der Genfer Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle ist und dass die Nennung einer nichtstaatlichen Partei deren Rechtsstellung nicht berührt.



Der Sicherheitsrat begrüßt die Fortschritte, die bei der Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern erzielt worden sind, insbesondere im Hinblick auf die steigende Zahl der von Parteien bewaffneter Konflikte unterzeichneten oder ausgehandelten Aktionspläne und die Tausende von Kindern, die demobilisiert, rehabilitiert und wiederingegliedert worden sind.

Der Sicherheitsrat ist nach wie vor tief besorgt über die anhaltend hohe Zahl derjenigen, die weiterhin unter offener Missachtung seiner diesbezüglichen Resolutionen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern in Situationen bewaffneter Konflikte begehen. Der Rat betont seine Entschlossenheit, gegen diese Täter wirksam vorzugehen, und begrüßt in dieser Hinsicht, dass seine Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte weiterhin Möglichkeiten prüft, den Druck auf diejenigen, die anhaltende Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern in Situationen bewaffneter Konflikte begehen, zu erhöhen, im Einklang mit seinen Resolutionen 1998 (2011) und 2068 (2012).

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig konkrete termingebundene Aktionspläne zur Verhütung und Beendigung von Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern sind, und fordert die in den Anhängen zu dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführten Parteien bewaffneter Konflikte erneut auf, sofern sie es nicht bereits getan haben, ohne weitere Verzögerung und in Zusammenarbeit mit dem Büro der Sonderbeauftragten für Kinder und bewaffnete Konflikte Aktionspläne aufzustellen und umzusetzen, um die Einziehung und den Einsatz von Kindern, die systematische Tötung und Verstümmelung von Kindern, wiederholte Angriffe auf Schulen und/oder Krankenhäuser, wiederholte Angriffe oder Androhungen von Angriffen auf mit Schulen und/oder Krankenhäusern in Beziehung stehende geschützte Personen unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht sowie die Vergewaltigungen von Kindern und anderen an ihnen begangenen sexuellen Gewalthandlungen zu beenden.

Der Sicherheitsrat fordert außerdem alle in den Anhängen zu dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführten Parteien erneut auf, gegen alle anderen Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern vorzugehen und in dieser Hinsicht konkrete Verpflichtungen einzugehen und konkrete Maßnahmen durchzuführen.

Der Sicherheitsrat legt den Mitgliedstaaten nahe, in enger Absprache mit den für die Überwachung und Berichterstattung zuständigen Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen in den einzelnen Ländern und den Landesteams der Vereinten Nationen Wege zu finden, um die Ausarbeitung und Umsetzung termingebundener Aktionspläne und die von den Arbeitsgruppen vorzunehmende Überprüfung und Überwachung der Erfüllung der Verpflichtungen und Zusagen in Bezug auf den Schutz von Kindern und bewaffnete Konflikte zu erleichtern.

Der Sicherheitsrat begrüßt, dass betroffene Regierungen und die Vereinten Nationen auf Landesebene gemeinsam verstärkt darauf hinwirken, von bewaffneten Konflikten betroffene Kinder besser zu schützen, und stellt fest, wie nützlich interministerielle Ausschüsse als erfolgreicher Rahmen für Partnerschaften mit Regierungen zur Erörterung und Weiterverfolgung von Verpflichtungen im Bereich des Kinderschutzes und zur Förderung der Umsetzung von Aktionsplänen sind.

Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass es für die Anstrengungen zum Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder, insbesondere im Hinblick auf die rasche Umsetzung von Aktionsplänen, entscheidend ist, dass dauerhaft ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen. Der Rat ersucht die Sonderbeauftragte des

Generalsekretärs, Wege zu finden, wie die Gebergemeinschaft vereint Finanzierungslücken schließen und insbesondere die rasche und dauerhafte Finanzierung von Aktionsplänen und die damit verbundene Überwachung sicherstellen kann, und legt den bilateralen und internationalen Partnern nahe, in dieser Hinsicht finanzielle Unterstützung und Kapazitätsaufbauhilfe zu gewähren.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Bereitschaft, gezielte und abgestufte Maßnahmen gegen diejenigen, die anhaltende Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern begehen, zu beschließen, unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen seiner Resolutionen 1539 (2004), 1612 (2005), 1882 (2009), 1998 (2011) und 2068 (2012), und zu erwägen, bei der Festlegung, Änderung oder Verlängerung des Mandats der jeweiligen Sanktionsregime Bestimmungen zu den an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien aufzunehmen, die Aktivitäten durchführen, die gegen das anwendbare Völkerrecht in Bezug auf die Rechte und den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten verstoßen. Der Sicherheitsrat legt seinen zuständigen Sanktionsausschüssen nahe, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte auch künftig zu bitten, sie über konkrete Informationen im Zusammenhang mit ihrem Mandat zu unterrichten, die für die Arbeit der Ausschüsse von Belang sind, legt den Sanktionsausschüssen nahe, die einschlägigen Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte zu bedenken, und legt der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs nahe, die in den Berichten des Generalsekretärs enthaltenen konkreten Informationen an die Sachverständigengruppen der jeweiligen Sanktionsausschüsse weiterzugeben. Der Rat ersucht ferner seine Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte und die zuständigen Sanktionsausschüsse und ihre Sachverständigengruppen, verstärkt sachdienliche Informationen über Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern in bewaffneten Konflikten auszutauschen.

Der Sicherheitsrat betont, dass die Beendigung und Verhütung von Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern entscheidend davon abhängt, dass der Straflosigkeit ein Ende gesetzt wird und die Täter zur Rechenschaft gezogen werden, und weist darauf hin, dass die Staaten in dieser Hinsicht die Hauptverantwortung tragen, was auch einschließt, dass sie diejenigen, die für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere abscheuliche Verbrechen an Kindern verantwortlich sind, zur Rechenschaft ziehen. Der Sicherheitsrat ist sich dessen bewusst, dass ein Mangel an Kapazitäten und Ressourcen die Anstrengungen nationaler Behörden zur wirksamen Strafverfolgung derjenigen, denen Verbrechen an Kindern in Situationen bewaffneten Konflikts zur Last gelegt werden, behindern kann. Der Sicherheitsrat fordert die zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen sowie die Mitgliedstaaten auf, die Anstrengungen zur Stärkung der nationalen Rechenschaftsmechanismen, einschließlich des Aufbaus von Ermittlungs- und Strafverfolgungskapazitäten, zu stärken.

Der Sicherheitsrat betont ferner, dass der Kampf gegen die Straflosigkeit und zur Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere abscheuliche Verbrechen an Kindern durch die Behandlung und Verfolgung dieser Verbrechen im internationalen Strafjustizsystem, an den Ad-hoc- und gemischten Gerichtshöfen sowie in den Sonderkammern nationaler Gerichte gestärkt worden ist. Der Sicherheitsrat hebt in dieser Hinsicht den Beitrag hervor, den der Internationale Strafgerichtshof im Einklang mit dem im Römischen Statut festgelegten Grundsatz der Komplementarität zur innerstaatlichen Strafgerichtsbarkeit dazu leistet, diejenigen, die für solche Verbrechen verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen. In dieser Hinsicht erklärt der Sicherheitsrat

erneut, wie wichtig es ist, dass die Staaten im Einklang mit ihren jeweiligen Verpflichtungen mit diesen Gerichtshöfen und Gerichten zusammenarbeiten.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, wie wichtig es ist, bei Friedensgesprächen mit Streitkräften und bewaffneten Gruppen auf Kinderschutzbelange einzugehen, und fordert die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen und die anderen betroffenen Parteien auf, sicherzustellen, dass Bestimmungen zum Schutz von Kindern, namentlich zur Freilassung und Wiedereingliederung der früher mit den Streitkräften oder bewaffneten Gruppen verbundenen Kinder, in alle Friedensverhandlungen und Friedensabkommen aufgenommen werden.

Der Sicherheitsrat fordert ferner die Mitgliedstaaten, die Institutionen der Vereinten Nationen, einschließlich der Kommission für Friedenskonsolidierung, und die anderen betroffenen Parteien auf, sicherzustellen, dass in den Plänen, Programmen und Strategien zur Wiederherstellung und zum Wiederaufbau nach einem Konflikt den Fragen, die von einem bewaffneten Konflikt betroffene Kinder anbelangen, Vorrang eingeräumt wird.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die wichtige Rolle der Kinderschutzberater in Friedenssicherungs-, Friedenskonsolidierungs- und politischen Missionen, die in Übereinstimmung mit den einschlägigen landesspezifischen Resolutionen des Rates und der Handlungsrichtlinie der Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze zur systematischen Berücksichtigung des Schutzes, der Rechte und des Wohlergehens der von einem bewaffneten Konflikt betroffenen Kinder eingesetzt werden, und bekundet in dieser Hinsicht seine Absicht, die Bestimmungen zum Schutz von Kindern in allen Mandaten der entsprechenden Friedenssicherungs-, Friedenskonsolidierungs- und politischen Missionen der Vereinten Nationen weiter zu stärken, namentlich durch den konsequenten Einsatz von Kinderschutzberatern.

Der Sicherheitsrat begrüßt die weitere Stärkung des Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismus, wie mit seinen Resolutionen 1612 (2005), 1882 (2009) und 1998 (2011) erbeten, und würdigt die Rolle, die das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen und andere Institutionen der Vereinten Nationen vor Ort bei der Sammlung von Informationen über Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern, der Erarbeitung und Umsetzung von Aktionsplänen sowie der Umsetzung der Schlussfolgerungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte wahrnehmen. In dieser Hinsicht legt der Rat ferner dem Generalsekretär nahe, dafür zu sorgen, dass dem residierenden Koordinator in Situationen, die in den Anhängen zu den jährlichen Berichten des Generalsekretärs über Kinder und bewaffnete Konflikte aufgeführt sind, ausreichender Sachverstand über Kinderschutz zur Verfügung steht.

Der Sicherheitsrat ersucht den Generalsekretär erneut, dafür zu sorgen, dass in allen seinen Berichten über länderspezifische Situationen das Thema Kinder und bewaffnete Konflikte konkret behandelt wird, und bekundet seine Absicht, den darin enthaltenen Informationen, namentlich über die Durchführung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und die Umsetzung der Empfehlungen seiner Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte, seine volle Aufmerksamkeit zu widmen, wenn er sich mit diesen Situationen im Rahmen seiner Tagesordnung befasst, sowie bei seinen jeweiligen Besuchen im Feld Kinderschutzfragen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Sicherheitsrat erkennt den wertvollen Beitrag an, den maßgebliche regionale und subregionale Organisationen und Abmachungen zum Schutz von Kindern leisten, die von bewaffneten Konflikten betroffen sind. In dieser Hinsicht ermutigt der Sicherheitsrat diese Organisationen und Abmachungen, den Kinderschutz weiter syste-

matisch in ihre Kampagnen, Politiken, Programme und Missionsplanungen zu integrieren sowie das Personal ihrer Friedenssicherungs- und Feldeinsätze zu schulen und Kinderschutzpersonal in diese Einsätze aufzunehmen und innerhalb ihrer Sekretariate Mechanismen zum Schutz von Kindern einzurichten, namentlich indem sie Kinderschutzkoordinatoren ernennen.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, welche wichtige Rolle der Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte bei der Wahrnehmung ihres Mandats zum Schutz von Kindern in Situationen bewaffneten Konflikts im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats zukommt und wie wichtig ihre Länderbesuche sind, um die Koordinierung zwischen den Partnern der Vereinten Nationen vor Ort zu verbessern und zu erleichtern, die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und den betroffenen Regierungen zu fördern und den Dialog mit den betroffenen Regierungen und den an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien zu verbessern, namentlich indem Aktionspläne ausgehandelt und Verpflichtungen erwirkt werden, für geeignete Reaktionsmechanismen geworben und sichergestellt wird, dass die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Arbeitsgruppe des Sicherheitsrats für Kinder und bewaffnete Konflikte Beachtung finden und entsprechende Folgemaßnahmen ergriffen werden.

Der Sicherheitsrat verweist auf seine Bitte an die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, den Sicherheitsrat über Fragen im Zusammenhang mit dem Streichungsverfahren und über die erzielten Fortschritte zu unterrichten und so einen Meinungsaustausch zu ermöglichen.

Der Sicherheitsrat würdigt die anhaltende Tätigkeit der Arbeitsgruppe für Kinder und bewaffnete Konflikte und betont, wie wichtig es ist, auch weiterhin rechtzeitige Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Einklang mit seiner Resolution 1612 (2005) und späteren Resolutionen zu verabschieden. Außerdem bittet der Rat seine Arbeitsgruppe, in Anbetracht der anhaltenden Diskussionen über die Verbesserung der Rechteinhaltung ihr Instrumentarium (S/2006/724) voll einzusetzen und in dieser Hinsicht die Frage derjenigen, die anhaltende Rechtsverletzungen begehen, und die Umsetzung von Aktionsplänen weiter zu behandeln.

Der Sicherheitsrat bekundet erneut seine Entschlossenheit, die Achtung und die Durchführung seiner bisherigen Resolutionen und Erklärungen seines Präsidenten über Kinder und bewaffnete Konflikte sowie die Achtung der sonstigen internationalen Verpflichtungen und Zusagen zum Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder zu gewährleisten.“
